



Sonja Nägele- Reinacher
Gefahrgut, Logistik u. Arbeitsschutz
Goethestr. 3, 88367 Hohentengen
Tel. 07572/ 71 20 -45, Fax 71 20 -46, mobil 0152- 28 65 65 40
naegele-reinacher@web.de www.naegele-reinacher.de



Große Kreisstadt Überlingen
Bauordnung- Baurecht
Frau Katrin Wilhelm
88648 Überlingen

Hohentengen, 05.08.13

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

mit Schreiben vom 23. Juli 2013 haben Sie mich gebeten, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den aktuellen Betrieb der

Fima Restle, Giesstechnik, Rengoldshauser Str. 13, 88662 Überlingen

vorzulegen.

Als externe Gefahrgutbeauftragte und Fachkraft für Arbeitssicherheit kann ich wie folgt dazu Stellung nehmen:

1. Brand

Die vorhandenen Feuerlöscher werden über einen Wartungsvertrag durch die Firma Brotz in Überlingen regelmäßig überprüft. Gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 2.2 werden für eine Fläche bis 500 m² 21 Löscheinheiten (LE) verlangt. Die vorhandenen Löscher verfügen über 22 LE.

Die gelagerten Gefahrstoffe UN 2874 Furfurylalkohol und UN 2586 Arylsulfonsäure sowie UN 2810 Giftiger organischer Stoff sind nicht brennbar.

An brennbaren Stoffen sind vorhanden:

UN 1219 Isopropanol in IBC- Containern, die Menge variiert, maximal werden 4 x 1000 L Container vorgehalten

2 Fässer x 200 L Schmieröle zum Betrieb der LKW`s

1 Propangasflasche

1 Fass UN 1202 Heizöl 100 L

1 Kanister UN 1170 Scheibenfrostschutz

einige Spraydosen

geringe Mengen an Kartonagen, gelegentlich Holzpalletten max. 5 Stück

darüber hinaus gibt es eine normale Brandlast im Büro

Wegen der erhöhten Brandgefahr, vergleichbar mit einer KFZ- Werkstatt, habe ich Herr Restle geraten, einen weiteren Feuerlöscher mit 10 LE anzuschaffen. Dies sollte inzwischen erfolgt sein.

Die Beschäftigten sind alle nach ADR geschult und somit im Umgang mit Feuerlöschern vertraut. In der Vergangenheit haben sie auch an einer Löschübung teilgenommen. Es werden keine Schweißarbeiten oder ähnliches durchgeführt, keine Gefahr durch Funkenflug. Es kommt nicht zu explosionsfähiger Atmosphäre. Der Arbeitsbereich ist mit "Rauchverbot" gekennzeichnet. Zutritt zum Lager haben nur die Herren Restle und die Kraftfahrer, die alle unterwiesen sind. Die rechtlichen Vorgaben sind erfüllt.

2. Eingriff Unbefugter

Das Gebäude wird nach Arbeitsende abgeschlossen, eine Überwachungskamera sowie Bewegungsmelder sind installiert.

Nachbargebäude sind bewohnt. Es herrscht bei Tag und Nacht Speditionsbetrieb durch an- und abfahrende LKW`s.

Es ist nicht mit Einbruch zu rechnen, es sind keine Wertgegenstände gelagert.

Das Gebäude ist mit dem Schild "Zutritt Unbefugter verboten" gekennzeichnet. Besucher, die evtl. zu den Geschäftszeiten erscheinen, haben lediglich Zugang zum Büro.

Dadurch ist unwahrscheinlich, dass Unbefugte den Betrieb unbemerkt betreten können.

3. Zusammenfließen von Stoffen

Die Säure wird in doppelwandigen Tanks gelagert, die Tanks haben eine Leckanzeige. Sollte sich die Säure dennoch mit dem gelagerten giftigen Stoff vermischen, würde das entstehende Produkt aushärten. Ein versehentliches Vermischen beim Befüllen der Tanks ist technisch ausgeschlossen: die Tanks haben unterschiedliche Anschlusssysteme, die Befüllschläuche haben verschieden Kupplungen und passen nur sortenrein an die Befüllrichtungen. Es ist keine Explosionsgefahr oder Entstehung von giftigen Dämpfen durch Vermischen zu erwarten. Die Arbeitsvorgänge werden nur von den Unternehmern Bertold Restle und Daniel Restle durchgeführt.

4. Austritt größerer Mengen

in 2011 wurde durch einen Sachverständigen der DEKRA die Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beschrieben. Der Sachverständige hat damals bemängelt, dass am Tank für Phenolharz eine Überfüllsicherung fehlt. Am vorhandenen Ölabscheider sollte noch ein Schieber eingebaut werden. Am Tank für die Säure war das Leckanzeigergerät nicht sicher befestigt.

Diese Mängel wurden umgehend behoben.

Die Halle hat ein Gefälle von den Türen zu den Entwässerungsrinnen und ist somit als Auffangwanne ausgebildet. Diese kann im Falle von Produktaustritt 9000 Liter Flüssigkeit aufnehmen, diese kann dann abgepumpt werden.

Die Lagertanks sind doppelwandig, die Produkte unterliegen alle der WGK1 schwach wassergefährdend, das Gebäude liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Nach VAWS besteht Gefährdungsstufe A, somit entfällt eine Prüfpflicht.

Gleichwohl wird das Unternehmen regelmäßig durch Herr Krämer vom Wasserwirtschaftsamt Friedrichshafen überprüft und ist vom TÜV Süd zertifiziert.

Mit einem Umweltschaden ist auch bei Produktaustritt nicht zu rechnen.

Als externe Fachkraft der Firma Restle kenne ich das Unternehmen seit März 2010. Seither habe ich mehrere Kontrollen nach Gefahrgutrecht durchgeführt. Das Unternehmen macht einen seriösen Eindruck, die Tankfahrzeuge sind auf dem neuesten technischen Stand. Kleinere Mängel, die ich festgestellt habe, wurden immer umgehend beseitigt. Die Fahrzeugführer werden unterwiesen, eine Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz sowie nach § 6 Gefahrstoffverordnung wurde durchgeführt. Die Firma Restle arbeitet verantwortungsvoll.

Hohentengen, 05.08.2013
S. Nägele- R.

A handwritten signature in blue ink, reading "S. Nägele-Ri" followed by a horizontal line.